

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 4. September 2025

Traktanden Nr. 49
Registratur Nr. 10.4.32
Axioma Nr. 10419

Ostermundigen, 04.07.2025 / SteBar



Legislaturziele 2025-2028; Kenntnisnahme

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Gemäss Artikel 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 hat der Gemeinderat im ersten Jahr einer neuen Amtsdauer seine Ziele für die nächsten vier Jahre dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Mit den vorliegenden Legislaturzielen legt der Gemeinderat die inhaltlichen Schwerpunkte der Gemeinde für die Periode 2025 bis 2028 fest. Die Ziele werden gemäss der Gemeindeordnung vom Gemeinderat im ersten Jahr einer neuen Legislatur dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis unterbreitet.

Für die Erarbeitung der Legislaturziele hat der Gemeinderat mehrheitlich Themengebiete gewählt, die während der laufenden Legislatur neu erarbeitet bzw. überarbeitet werden sollen. Das Tagesgeschäft und die Dienstleistungen, die durch Mitarbeitenden der Gemeinde ausserhalb dieser Vorhaben erbracht werden, sind dabei in der Regel nicht aufgenommen worden.

Die Fortschritte der Zielsetzungen werden durch den Gemeinderat zur Halbzeit der Legislatur überprüft.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender Beschluss zu fassen:

- Von den Legislaturzielen 2025–2028 wird Kenntnis genommen.

1.1. Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)

Wird das vorliegende Geschäft aufgrund der angepassten Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben» des Kantons Bern als relevant für die Nachhaltige Entwicklung eingestuft?

- Ja, das Geschäft hat auf mehrere NE-Dimensionen Auswirkungen und diese sind zeitlich und/oder räumlich bedeutend. Allenfalls hat das Geschäft zudem weitere erhebliche Auswirkungen (finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.).
- Nein, das Geschäft hat nur auf eine NE-Dimension bzw. insgesamt zu wenig erhebliche Auswirkungen (zeitlich, räumlich, finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.) oder das Geschäft ist generell von einer NHB ausgenommen (Informationen, Protokollgenehmigungen, Wahlen, etc.).

2.7 Besonderes

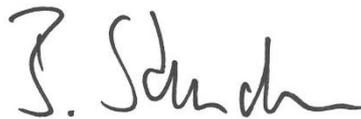
Der Gemeinderat verzichtet bewusst auf eine professionelle Gestaltung der Legislaturziele. Er erachtet es als wichtiger, sich mit den Inhalten als mit der Darstellung auseinanderzusetzen.

Dem Gemeinderat ist es wichtig zu betonen, dass selbstverständlich alle Projekte aus den Legislaturzielen auf ihre Relevanz für die nachhaltige Entwicklung geprüft werden – anhand der Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben».

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilage:

- Legislaturziele 2025-2028